

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2024 – Nr. 19

Ausgegeben: Dresden, am 11. Oktober 2024

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipziger Land A 190

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche
Männerarbeit am 21. Sonntag nach Trinitatis
(20. Oktober 2024) A 191

Abkündigung der Landeskollekte für die Erweiterung
des EHO-Diakoniezentrum in Murska Sobota
(Slowenien) am Reformationsfest (31. Oktober 2024) A 191

V. Stellenausschreibung

1. Pfarrstellen A 192

2. Kirchenmusikstelle A 193

4. Gemeindepädagogische Stellen A 193

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 195

B. HANDBREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipziger Land

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Parthenaue-Borsdorf, Brandis-Polenz, Beucha-Albrechtshain und Machern-Püchau-Bennewitz (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 50 Brandis-Polenz 1/338

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 3 und Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Parthenaue-Borsdorf, Brandis-Polenz, Beucha-Albrechtshain und Machern-Püchau-Bennewitz im Kirchenbezirk Leipziger Land haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 12.08.2024, die vom Regional-

kirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Ablauf des 31.12.2024 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 11.09.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen und den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Börln-Kühnitzsch, Kühren-Burkartshain und Thallwitz-Lossatal (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 50 Wurzen 1/747

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 3 und Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Börln-Kühnitzsch, Kühren-Burkartshain und Thallwitz-Lossatal im Kirchenbezirk Leipziger Land haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 12.08.2024, die

vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Ablauf des 31.12.2024 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 11.09.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Brandis-Polenz und Beucha-Albrechtshain (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Burkartshain und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börln-Kühnitzsch (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thallwitz-Lossatal und der St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 50 Wurzen 1/748

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Burkartshain und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börln-Kühnitzsch (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühren-Börln), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thallwitz-Lossatal und die Ev.-Luth.

St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen im Kirchenbezirk Leipziger Land haben durch Vertrag vom 12.08.2024, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen.

Leipzig, den 11.09.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 21. Sonntag nach Trinitatis (20. Oktober 2024)

Reg.-Nr. 401320-17 (3) 224

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2023/2024 (ABl. 2023 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

In den Männergruppen der Kirchgemeinden, bei regionalen Treffen und Männertagen lassen sich Männer von Gottes Nähe berühren und erleben Gemeinschaft. In besonderer Weise ist dies bei den Rüstzeiten erfahrbar, zu denen die Männerarbeit der Landeskirche für die unterschiedlichsten Ziel- und Altersgruppen einlädt, darunter auch generationsübergreifend oder für Väter und Kinder, Ehepaare oder Familien. Wir möchten diesen stark nachgefragten Arbeitsbereich auch unter finanzieller Herausforderung in seiner Vielfalt erhalten. Für diese Arbeit sowie die Unterstützung der Ehrenamtlichen im Bereich der Männerarbeit wird das Dankopfer am EKD-weit begangenen Männersonntag (3. Sonntag im Oktober) in der sächsischen Landeskirche erbeten.

Männer aufzusuchen, sie einzuladen und mit ihnen gemeinsam Glauben zu leben, dies sind seit jeher die Grundpfeiler der evangelischen Männerarbeit. Dabei spielt unter gesellschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen die Begleitung von Männern in ihrer Arbeits- und Lebenswelt, die Unterstützung bei der Beheimatung im christlichen Glauben und die Stärkung ihrer Verantwortung für sich selbst und andere in Familie, Beruf und Gemeinde eine bedeutende Rolle. Entgegen des Trends persönlichen Rückzugs in Privates oder gar Einsamkeit stärkt die Männerarbeit mit ihren Angeboten Gemeinschaft und Dialog in unserer Kirche und darüber hinaus.

Für die Rüstzeitarbeit und weitere vielfältige Aufgaben, die vom Mitarbeiter-Team umgesetzt werden, erbitten wir Ihre Kollekte.

Abkündigung der Landeskollekte für die Erweiterung des EHO-Diakoniezentrum in Murska Sobota (Slowenien) am Reformationsfest (31. Oktober 2024)

Reg.-Nr. 401320-8 (3) 197

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2023/2024 (ABl. 2023 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen erbittet zum Reformationsfest 2024 eine Kollekte für die Erweiterung des EHO-Diakoniezentrum in Murska Sobota (Slowenien). „Einer trage des anderen Last!“ (Gal 6,2) ist das biblische Motto des diakonischen Werkes EHO Podpornica in Slowenien, welches 1997 gegründet wurde. Aktuell gibt es drei Arbeitsschwerpunkte: eine mobile Diakonie (Essen auf Rädern, Verleih von Pflegebetten etc.), ein Nothilfeprogramm (materielle Hilfen) und die Hilfe für Kinder und Jugendliche (Hausaufgabenhilfe, Schulmaterial etc.).

Als Diaspora-Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unterstützt das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen evangelische Christen weltweit. Es hilft Christen, die in der „Verstreutheit“, in der „Diaspora“ existieren, zum Beispiel bei Neubau, Sanierung oder Modernisierung von Kirchen, Gemeindehäusern und Altenheimen, aber auch bei sozialen Projekten. So können diese Glaubensgeschwister ihren Glauben gemeinsam leben und in ihrem Umfeld wirken.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **15. November 2024** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit SK an Fichtelberg und Bärenstein, SK Cunersdorf, SK Cranzahl und SK Sehma (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverbund gehören:

- 4.387 Gemeindeglieder
- 8 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit durchschnittlich 5 bis 6 Gottesdiensten
- 7 Kirchen
- 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden
- 8 Friedhöfe
- 25 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn 1. Juli 2025
- Dienstwohnung (117 m²) mit 4 Zimmern
- Amtszimmer: außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz: Bärenstein.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Pfarrer Schlosser, Tel. (0 37 33) 6 53 20.

Die Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein freut sich auf einen neuen Pfarrer/eine neue Pfarrerin. Der Kirchenvorstand der seit 2017 vereinigten Kirchgemeinde ist bereit, mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin gemeinsam neue Wege zu entdecken, um den vielfältigen Menschen in unseren Orten den Glauben an Christus lieb zu machen. Ja, auch uns liegen Traditionen am Herzen, besonders in der Advents- und Weihnachtszeit. Aber wir sind auch bereit, den Pfarrer/die Pfarrerin von klassischen Aufgaben zu entlasten, auch Gewohntes wegfällen zu lassen, um aktiv und kreativ auf Neues zugehen zu können. Etwa die Arbeitsbereiche Tourismus und Sport können dabei interessante Anknüpfungspunkte bieten. Wir freuen uns auf den offenen Austausch darüber und auf die Akzente, die der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin setzt.

Ein junges Team im Schwesterkirchverbund und im Konvent freut sich ebenso auf die Zusammenarbeit. Die gute Kooperation im 2020 gebildeten Schwesterkirchverbund wird in den Bereichen Verwaltung und Verkündigungsdienst zunehmend vertieft. Alle Friedhofsangelegenheiten sind an einen zentralen Friedhofsverbund ausgelagert. Der Seelsorgebezirk selbst umfasst Bärenstein und Kurort Oberwiesenthal (jeweils mit Ortsteilen) sowie den kleinen Breitenbrunner Ortsteil Tellerhäuser.

Der Dienstsitz ist in Bärenstein. Das Pfarrhaus in Bärenstein wird umfassend saniert. Der neue Pfarrer/die neue Pfarrerin kann dabei zeitnah eigene Gedanken einbringen. Etwa für eine größere Familie besteht jedoch auch die Möglichkeit der Verlegung des Dienstsitzes ins Kirchgemeindehaus Oberwiesenthal. Kitas befinden sich in Bärenstein und Oberwiesenthal (deutsch-tschechische Kita). Die Grundschule ist in Bärenstein, Gymnasien in Oberwiesenthal (Eliteschule des Wintersports) oder Annaberg-Buchholz (Evangelische Schulgemeinschaft), Oberschulen in den Nachbarorten Sehma oder Jöhstadt. Vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, eine wunderschöne Landschaft sowie eine gute touristische Infrastruktur im oberen Erzgebirge bringen eine hohe Lebensqualität in der Grenzregion mit sich. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen persönlich in Kontakt zu treten.

5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa (Kbz. Freiberg)

Unsere Kirchgemeinde, die in dieser Form seit 2022 besteht, erstreckt sich vom Umland Dresdens bis an die Schwelle des Erzgebirges. Wir sind derzeit noch dabei, uns als Gesamtgemeinde zu finden. Von daher gibt es eine große Offenheit für besondere Interessen und Begabungen. Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich gern auf die Arbeit und das Leben mit Menschen im ländlichen Raum einlassen möchte. Das Stadtzentrum von Dresden ist 30 Autominuten entfernt. Ein Pkw ist für die Dienstausbübung erforderlich.

Pro Sonntag sind in der Regel zwei Gottesdienste zu halten. Arbeitsschwerpunkte sollen die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sein. Informationen zum Gemeindeleben sind über <https://www.kirchspiel-kreischa-seifersdorf.de> erhältlich.

Im Ort gibt es eine Kindertagesstätte und eine Grundschule, weiterführende Schulen befinden sich im Umland. Zum Pfarrhaus, in dem sich keine weiteren Gemeinderäume befinden, gehört ein großer Garten.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (176 m²) mit 8 Zimmern (ggf. Reduzierung möglich) und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz: Oelsa.

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 6.176 Gemeindeglieder
- 12 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) in den Kirchorten Kreischa, Possendorf, Oelsa, Rabenau, Seifersdorf, Höckendorf, Ruppendorf, Dorfhain, Klingenberg, Colmnick, Pretschendorf und Hartmannsdorf
- 12 Kirchen und Friedhöfe, 3 Kapellen und weitere 23 Gebäude im Gemeindebesitz
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 52 06) 3 10 38 bzw. Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau

Reg.-Nr. 6220 Zwickau Kirchenbezirk 5
(B-Kirchenmusikstelle)

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau sucht einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin für eine B-Kirchenmusikstelle, die mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin (KMD) verbunden ist.

Die Stadt Zwickau ist mit ca. 90.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt in Sachsen. Durch die Silberfunde im Erzgebirge und den Kohlebergbau erfuhr die Stadt eine beachtliche Entwicklung und ist heute als Automobil- und Robert-Schumann-Stadt bekannt. Im Jahr 2016 erhielt Zwickau die Anerkennung als Reformationsstadt Europas. Seit dem Jahre 2023 wird Zwickau als Hochschulstadt bekannt gemacht. Sie hat bedeutende Kirchen, Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Wir bieten ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld: Kindertagesstätten, alle Schulformen, darunter das Clara-Wieck-Gymnasium mit vertiefter musischer Ausbildung, das Robert-Schumann-Konservatorium, eine gute Verkehrsanbindung und innerstädtische Infrastruktur, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Sportvereine, Theater, Parks und vieles mehr. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Gewünscht wird eine gut qualifizierte und stilistisch vielseitige Musikerpersönlichkeit, die Freude an der Kirchenmusik vermittelt, gerne mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zusammenarbeitet, die das bestehende gemeindenahere Musizieren in der Gemeinde mitträgt, weiterführt und neue künstlerische Impulse setzt.

Im Rahmen der Möglichkeiten kann der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin eigene Ideen und Schwerpunktsetzungen einbringen. Ein großer ehrenamtlicher Helferkreis unterstützt die kirchenmusikalische Arbeit. In den Aufgaben des Kirchenmusikdirektors erhalten Sie Unterstützung durch einen Stellvertreter.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 45 Prozent als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin im Kirchenbezirk
- Dienstbeginn 1. Januar 2025
- unbefristete Besetzung
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) EG 10 mit Zulage Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin.

Die Anstellung erfolgt beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau. Der Gemeindedienst ist im Schwesterkirchverhältnis Planitz mit ca. 3.900 Gemeindegliedern, 3 Pfarrstellen, 1 weiteren C-Kirchenmusikstelle sowie 3 hauptamtlichen gemeindepädagogischen Stellen zu leisten.

- Chöre und Kantorei (ca. 50 Mitglieder), Bläserchor (ca. 14 Mitglieder), Flötenkreis (ca. 8 Mitglieder), Gospelchor (ca. 30 Mitglieder), Kurrende 1. bis 7. Klasse (30 Mitglieder, 1 Kindermusical in den Februarferien), Jugendchor (ca. 8 Mitglieder), 3 Lobpreisbands
- Alle Chöre und Musikgruppen sind zurzeit in anderweitiger Leitung und sollen gabenorientiert besetzt werden.

Orgeln im Dienstbereich:

- Lukaskirche Planitz: Walckerorgel, Baujahr 1876, Restaurierung 2022 (Eule), 2 Manuale, 31 Register
- Rottmannsdorf: Gebr. Jehmlich-Orgel, Baujahr um 1910, 2 Manuale, 13 Register
- Neuplanitz: Gross & Soldan Orgel, Baujahr 1996, 2 Manuale, 14 Register
- Cainsdorf: Geißler-Orgel, Baujahr 1868/1869, 2 Manuale, 24 Register.

Weitere Informationen finden Sie unter www.versoennungskirchgemeinde.de.

Aufgaben im Kirchenbezirk:

- kirchenmusikalische Fachaufsicht
- Beratung des Superintendenten, des Regionalkirchenamtes und des Kirchenbezirksvorstandes in allen kirchenmusikalischen Fach- und Personalfragen
- Unterstützung der Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen
- Förderung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirchenmusik
- fachliche Begleitung der Kirchengemeinden und Mitarbeiter in konzeptionellen und strukturellen Veränderungen
- Teilnahme an den Dienstberatungen (Kirchenbezirk, Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung)
- Kontakte knüpfen zu Netzwerken der musikalischen Landschaft im Landkreis Zwickau.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Kirchenmusikdirektor Remtisch, Tel. (03 75) 28 57 00 57, E-Mail: gunther.remtisch@evlks.de, Landeskirchenmusikdirektor Rüger, Tel. (03 51) 4 69 22 34, E-Mail: burkhard.rueger@evlks.de und Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 2 71 76 90, E-Mail: harald.pepel@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Blasewitz (Kbz. Dresden Mitte)

Reg.-Nr. 64103 Dresden-Blasewitz 21

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

In unserer gemeindepädagogischen Arbeit verfolgen wir das Ziel, Kinder und Familien in der Gemeinde zu beheimaten, deren soziale Kompetenzen zu fördern und im gemeinsamen Lebensvollzug Glauben zu lernen. Um der kontinuierlich hohen Nachfrage nach gemeindepädagogischen Angeboten

langfristig entsprechen zu können, ist gegenwärtig intensive konzeptionelle Arbeit notwendig, insbesondere um Potentiale im Ehrenamt zu erschließen und zu fördern. Wir freuen uns auf den Gestaltungswillen eines neuen Mitarbeiters/einer neuen Mitarbeiterin und auf Impulse für diesen Prozess.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent inklusive Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht
- eventuelle Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht möglich
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet bis 30. Juni 2027
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Arbeitsschwerpunkte:

- Koordination der Erarbeitung einer gemeindepädagogischen Gesamtkonzeption und Mitarbeit an einer gesamtgemeindlichen Ehrenamtskonzeption
- Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen
- Begleitung des ehrenamtlichen Kindergottesdienst-Teams und Entwicklung der Kindergottesdienstarbeit
- Gestaltung von Familiengottesdiensten, Kindergottesdiensten, Kinderbibelwochen, weiteren Veranstaltungen (z. B. Krippenspiel, Martinsfest u. a.)
- Vernetzung mit Partnern
- Mitarbeit in Gremien der Gemeinde.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 1 Kirchengemeinde mit 1 Kirchenvorstand
- ca. 6.000 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen, ab 2025 bei 2,5 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeitende
- 13 Mitarbeitende, zusätzlich 25 im Kindergarten
- Kindergarten in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Führerschein der Klasse B erwünscht
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarramtsleiter Dr. Herbst, Tel. (03 51) 31 46 14 40.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Blasewitz, Sebastian-Bach-Straße 13, 01277 Dresden zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Blasewitz
(Kbz. Dresden Mitte)**

Reg.-Nr. 64103 Dresden-Blasewitz 22

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

In unserer gemeindepädagogischen Arbeit verfolgen wir das Ziel, Kinder und Familien in der Gemeinde zu beheimaten,

deren soziale Kompetenzen zu fördern und im gemeinsamen Lebensvollzug Glauben zu lernen. Um der kontinuierlich hohen Nachfrage nach gemeindepädagogischen Angeboten langfristig entsprechen zu können, ist gegenwärtig intensive konzeptionelle Arbeit notwendig, insbesondere um Potentiale im Ehrenamt zu erschließen und zu fördern. Wir freuen uns auf den Gestaltungswillen eines neuen Mitarbeiters/einer neuen Mitarbeiterin und auf Impulse für diesen Prozess.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent inklusive Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht
- befristete Aufstockung auf 80 Prozent bis 30. Juni 2027
- eventuelle Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht möglich
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Arbeitsschwerpunkte:

- 4 Schulkindergruppen (mit unterschiedlichem Profil und jeweils 1,5 Stunden wöchentlich)
- Gestaltung und Mitwirkung bei Kinderbibelwochen, Familiengottesdiensten, thematischen Wochenendangeboten, Lesenächten (mit Übernachtung), weiteren Veranstaltungen (z. B. Krippenspiel, Martinsfest u. a.)
- Mitarbeit in Gremien der Gemeinde, Netzwerkarbeit im Stadtteil
- Begleitung ehrenamtlich Mitwirkender.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 1 Kirchengemeinde mit 1 Kirchenvorstand
- ca. 6.000 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen, ab 2025 bei 2,5 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeitende
- 13 Mitarbeitende, zusätzlich 25 im Kindergarten
- Kindergarten in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Führerschein der Klasse B erwünscht
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarramtsleiter Dr. Herbst, Tel. (03 51) 31 46 14 40.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Blasewitz, Sebastian-Bach-Straße 13, 01277 Dresden zu richten.

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63102 Dresden Nord 26

Im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden – in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Dresden Nord – ist ab 1. Dezember 2024 die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin zunächst für die Dauer einer Elternzeit zu besetzen. Der Umfang der Stelle beträgt 100 Prozent.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Fördermittelbearbeitung an der Schnittstelle von Jugendverbandsarbeit und Kirchengemeinden inklusive Beratung, Antragstellung, Prüfung der Verwendungsnachweise und Gesamtabrechnung unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderbedingungen
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung von Projekten (z. B. Rüstzeitheim „Hütte Hartha“ und Schulsozialarbeit) sowie Veranstaltungen der Evangelischen Jugend und der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
- Schriftverkehr mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie mit den Kirchengemeinden
- maßgebliche Mitarbeit bei der Haushaltplanung
- Erstellung von Buchungsbelegen
- Überwachung der sachgerechten Verbuchung
- Ansprechperson für Kassenverwaltung und einzelne Vertragspartner.

Die Mitarbeitenden im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt und der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freuen sich auf eine Persönlichkeit, die

- über eine Qualifikation im Bereich Verwaltung oder Betriebswirtschaft verfügt
- möglichst bereits Erfahrungen in der kirchlichen Verwaltung und der Fördermittelverwaltung hat
- möglichst bereits Kenntnisse des – für die kirchliche Jugendarbeit maßgeblichen – staatlichen und kirchlichen Rechts besitzt
- gute EDV-Kenntnisse mitbringt (MS-Office, besonders in Excel)
- teamfähig und kooperativ ist
- bereit ist, sich auf die Dynamik evangelischer Jugendarbeit in einer Großstadt einzulassen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Verordnungen (KDVO) in der Entgeltgruppe 7.

Es ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Herrmann, Tel. (01 70) 3 04 08 40, E-Mail: michael.herrmann@evlks.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung postalisch an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Dresden Nord, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden oder per E-Mail an suptur.dresden_nord@evlks.de.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346